

17.06.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3716 vom 13. Mai 2020
des Abgeordneten Arndt Klocke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9320

Systematische Behinderung des Radverkehrs durch den Bau der B 56n in Düren

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Beim Neubau der B56n rund um Düren spielen die Belange des Radverkehrs offensichtlich keine Rolle. Eigene Radverkehrsanlagen entlang der B56n wurden nicht mitgeplant. Die Situation an der Kreuzung B 56/Kölner Landstraße ist für Radfahrende laut Aussage der Dürener Bürgerinitiative ProRad „eine Katastrophe“. Wichtige überörtliche Radwegeverbindungen bspw. zwischen Girbelsrath und Düren sind unterbrochen, es gibt keine Querungsmöglichkeit für Radfahrende und Fußgänger mehr an dieser Stelle.

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 3716 mit Schreiben vom 15. Juni 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Für den Neubau der B 56n liegt ein bestandkräftiger Planfeststellungsbeschluss vom 30. September 2010 vor. Im vorangegangenen Planfeststellungsverfahren sind alle relevanten Belange mit den Trägern öffentlicher Belange insbesondere der Stadt Düren abgestimmt worden. Entsprechend den damaligen Planungsgrundsätzen sind hierbei auch die Belange des Radverkehrs unter anderem mit den Möglichkeiten zur Querung des Straßenneubaus berücksichtigt worden.

- 1. Welche Radverkehrsanlagen wurden oder werden noch im Zuge des Neubaus der B 56n OU Düren realisiert?**
- 2. Was plant Straßen.NRW, um die überörtlichen Radwegeverbindungen zwischen Düren und den Nachbargemeinden nach Fertigstellung der B 56n wieder herzustellen?**

Die Fragen 1. und 2. werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Datum des Originals: 15.06.2020/Ausgegeben: 23.06.2020

Entlang der Ortsumfahrung B 56n sieht der rechtskräftige Planfeststellungsbeschluss den Neubau eines straßenbegleitenden Radweges nicht vor.

In ihrem Verlauf kreuzt die B 56n mehrfach das bestehende Straßennetz inklusive der auf diesem geführten Radwegeverbindungen. Um auch zukünftig die vor dem Bau der B 56n vorhandenen Verbindungen im bestehenden Straßen- und Radwegenetz zwischen Düren und den umliegenden Ortschaften zu gewährleisten, wurden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens entsprechende Kreuzungsmöglichkeiten vorgesehen.

Es konnten bis auf eine Ausnahme an der „Girbelsrather Straße“ alle bestehenden direkten Verbindungen zwischen Düren und den umliegenden Ortschaften erhalten werden. Die Ausgestaltung der Übergänge über die B 56n erfolgt über bestehende bzw. neu eingerichtete verkehrssichere Querungsmöglichkeiten.

Im Bereich der „Girbelsrather Straße“ ist es im Planfeststellungsbeschluss für zumutbar gehalten worden, die Radverkehrsführung auf die nördlich gelegene, parallel verlaufende B 264 „Kölner Landstraße“ zu leiten, um auf dieser die B 56n zu queren.

3. *Wie werden sichere und zügige Querungen entlang der B 56n bei Düren für den Radverkehr zukünftig realisiert?*

Weitere zukünftige Querungen entlang der B 56n werden entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik bedarfsgerecht und mit den erforderlichen Baurechtsverfahren hergestellt.

4. *Welche Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs sind entlang der Kölner Landstraße (B 264) Richtung Merzenich geplant?*

Im Bereich zwischen Düren und Merzenich ist die B 264 „Kölner Landstraße“ mit einem einseitigen straßenbegleitenden Radweg ausgestattet. Derzeit bestehen vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen keine weiteren Ausbauabsichten.